

Stellungnahme der Bürgerinitiative „Naturschutz Worpswede“ auf den Artikel vom 31. 01. 2022 im Osterholzer Kreisblatt „Schießplatz wird Verhandlungssache“ bezüglich der Pläne Gerhard Schorners

Die Sanierung des Schießplatzes in Waakhausen ist nicht verhandelbar!

Nach 18 Monaten legt Gerhard Schorner endlich die Karten auf den Tisch und bestätigt damit alle von uns immer wieder geäußerten Befürchtungen.

Der Schießstand in Waakhausen soll mit Schrotschussparcours und Z2-Wall nicht nur wieder auferstehen, sondern auch mit einer gigantischen an 7 Tagen pro Woche betriebenen Schießhalle zu neuer Blüte gebracht werden. Zusätzlich sind offene Kugelschießbahnen mit erhöhter Schussfrequenz geplant. Zur Erlangung seines Zieles führt er bereits von seinen Vorgängern versuchte Vorhaben und Pläne ins Feld, die allesamt nicht umsetzbar waren oder von der Zulassungsbehörde abgelehnt wurden.

Um den allzu kritischen Leser nicht zu verprellen, wird das ganze Vorhaben in eine „Bildungseinrichtung für Jagd und Natur“ verpackt, deren bevorzugte Zielgruppe Kinder und Jugendliche sein sollen. Schelm wer dabei an die damit erreichbare Privilegierung des Vorhabens im Außenbereich denkt, die ohne diese Verpackung nicht vorläge und wichtige Voraussetzung für den geplanten Ausbau des Schießstandes wäre. Das von Schorner geplante „Grüne Klassenzimmer“ kann in dem von ihm als leuchtendes Beispiel genannten Kasseedorf (<https://www.ssz-kasseedorf.de/anlage/> und <https://www.ssz-kasseedorf.de/privates-schiessen/>) besichtigt werden. Dazu auch der Bericht eines dort ortsansässigen Jägers (Anhang: Kasseedorf_Info).

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass mit der Biologischen Station Osterholz seit Jahrzehnten ein „Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ)“ existiert. Fachlich hoch qualifizierte MitarbeiterInnen betreiben dort professionelle Umweltbildung in Form von außerschulisch, erlebnisorientiertem Unterricht, Entdeckungsreisen für Kinder in die Natur, Fortbildungen für LehrerInnen und ErzieherInnen, Vortragsveranstaltungen und Exkursionen in Moor, Marsch und Geest. In die Hände eines Schießstandbetreibers gehört Umweltbildung für Kinder nicht. Auch nicht an einen Schießstand, auf dem rund um die Uhr geschossen wird!

Jedem ist inzwischen klar, dass die Verrohung der Gesellschaft schon im Kindesalter beginnt. Weshalb sollte man Kinder dann auf einem Schießstand in unmittelbarer Nähe zu Waffen „weiterbilden“?

Zu dem Bekenntnis: „Sogenannte Freizeitschützen haben da keinen Platz; die wollen wir hier auch nicht haben“ sei auf das Kasseedorfer Angebot „Privates Schießen“ (<https://www.ssz-kasseedorf.de/privates-schiessen/>) und den Mailwechsel eines Spätschützen mit Gerhard Schorner (Anhang: Mailwechsel) hingewiesen.

Ohne eine überwiegende Frequentierung durch Spaß- und Freizeitschützen kann der Schießstand niemals gewinnbringend betrieben werden, geschweige denn

die immensen Sanierungs- und Investitionskosten einspielen. Das war schon das Schicksal der vorherigen Betreiber, die den Schießbetrieb nie kostendeckend führen konnten und ihn deshalb verkauften.

Auch die Versicherung, dass man mit Solidaritätsbekundungen rechter Waffennarren nichts zu tun haben wolle, kann nicht verhindern, dass der Schießstand von dieser Klientel ungewollt unterwandert wird. Polizeiliche Ermittlungen und Nachforschungen belegen, dass die meisten Attentäter der letzten Jahre unbemerkt auf kommerziellen Schießständen trainieren konnten.

Nach einer möglichen Insolvenz des Betreibers sind – falls seine Bauvorhaben genehmigt würden - noch höhere Kosten zu erwarten, als jetzt schon für die bevorstehende Sanierung. Denn dann müssten noch der Z2-Wall, die Auffangnetze und die Halle zurückgebaut werden.

Wie ernst z. Zt. auf dem Schießstand Vorschriften und Auflagen genommen werden, zeigt die Äußerung der Geschäftsführerin Viola Mair bezüglich der Schusszahlen: „Soll ich mit einem Handzähler bei jedem Schützen daneben stehen...?“ Ja genau das wäre die, von einem Gutachter prinzipiell geforderte, von der Behörde leider immer noch nicht durchgesetzte Maßnahme, um die Schusszahlen glaubhaft überprüfen zu können! Mit welchen Zahlen hat Viola Mair denn wohl Buch geführt?

Ein weiteres Indiz bezüglich der Zuverlässigkeit des Betreibers, Vorschriften einzuhalten, sind der nicht vorhandene, aber gemäß Schießstandrichtlinien grundsätzlich vorgeschriebene Zaun um die gesamte Schießanlage und der ebenfalls nicht vorhandene, behördlich angeordnete Sicherheitszaun, um ein Betreten der kontaminierten Flächen zu verhindern. Gerade weil sich Gerhard Schorner als Schießstand-Sachverständiger bezeichnet und in seinem einzigen im Netz auffindbaren Fachbuch „Genehmigung und Prüfung von Schießanlagen“ auch die o. g. Auflagen beschreibt, müsste er diese Vorgaben längst erfüllt haben.

Seine Ernsthaftigkeit bezüglich Art und Umfang der notwendigen Sanierung des vollständig kontaminierten Geländes lässt Schorner mit seinem Statement zur Altlastwall „Wurst“ erkennen: „Die Wurst wird nicht abgetragen. Wer meint, dass davon eine Gefahr ausgeht, soll das beweisen.“ Von Umweltsachverständigen festgestellte Mängel an diesem Bauwerk einfach so vom Tisch zu fegen, zeigt das fehlende Verantwortungsbewusstsein für eine fach- und sachgerechte Sanierung.

Die imposant erscheinende angeblich am Schießstand investierte Summe von 500.000,- Euro relativiert sich, wenn man den Kaufpreis des Schießstandes von 150.000 Euro, die GmbH-Einlage von 25.000 Euro, den Kaufpreis für den laufenden Keiler in Höhe von 30.000 Euro und den Kaufpreis der Hüttenbuscher Wohnimmobilie berücksichtigt. Von wirklich großen Investitionen in die eigentliche Schießanlage kann da beim besten Willen nicht die Rede sein. Der Hinweis auf bereits getätigte Kosten kann keinesfalls zur Erlangung gewünschter Genehmigungen führen!

Um seine Pläne voranzutreiben, scheut sich Gerhard Schorner auch nicht, einen so genannten „Einigungsdruck“ ins Feld zu führen, der schon an Erpressung denken lässt. Er will die Zustimmung der Behörde für alle seine Bauvorhaben, bevor er weitere finanzielle Verpflichtungen eingeht. Das hätte er sich aber vor dem Kauf des Schießstandes überlegen müssen, da solch ein Handel gesetzlich verboten ist, wie Dezernent Vinbruck auf einer Kreisausschusssitzung auf Anfrage unterstrichen hat.

Folgende verpflichtende Fakten sind durch förmliche Bescheide und behördlichen Schriftwechsel vorliegend:

- Untersagung des Betriebes aller Wurfscheibenstände,
- Errichtung einer Schutzeinrichtung/Zaun gegen das Betreten der Anlage,
- Überprüfung der Dichtigkeit des Sicherungsbauwerkes „Wurst“,
- Konzept zur Druckentlastung des Sicherungsbauwerkes,
- zeitnahe Druckentlastung des Sicherungsbauwerkes,
- Sanierungsuntersuchung des Gesamtgeländes,
- kurzfristige Sanierungsplanung der noch betriebenen Kugelstände,
- Sanierungsplan für das Gesamtgelände,
- immissionsschutz- und waffenrechtlich kein Bestandsschutz auf Wiederinbetriebnahme,
- vor Erweiterung des Schießbetriebes sind qualifizierte Schallmessungen an allen umliegenden Immissionsorten zu machen,
- vor der geplanten Wiederinbetriebnahme und Erweiterung sind Bauleitplanung und Änderung des RROP zwingend erforderlich.

Unter Einhaltung dieser Voraussetzungen werden Gerhard Schorners Pläne nur schwerlich umzusetzen sein. Allein ein vom Worpsweder Rat politisch gewolltes, proaktives Handeln könnte evtl. zur Ausführung des Vorhabens führen, vorausgesetzt man kippt bereits im Vorfeld das bestehende Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Die Worpsweder Politik trägt dann aber auch allein die Verantwortung für die immensen Kosten eines Rückbaus des Z2-Walls, der hohen Auffangnetze, der Halle und evtl. auch noch des Altlastwalls mit Beseitigung der Umweltschäden nach Scheitern dieser Pläne.